

## Die badische Revolte.

Zur Frage der badischen Budgetbewilligung ergreift Genosse Reichstagsabgeordneter Lehmann-Mannheim das Wort. Die seine Ausführungen manchen neuen Gesichtspunkt zur Beurteilung des badischen Disziplinbruchs beibringen, geben wir den Artikel nachstehend wieder.

Der Schluss des badischen Landtags hat genau wie vor zwei Jahren der gesamten sozialdemokratischen Partei eine recht schrille politische Disonanz gebracht. Damals wie jetzt hat sich die große Mehrheit der badischen sozialdemokratischen Fraktion mit ihrem Votum für das Staatsbudget in Widerspruch mit den Beschlüssen früherer Parteilage gesetzt. Das wurde vor zwei Jahren zum größten Teile bestritten, und es wurde der Liberalerklärung von den Budgetbewilligern eine entsprechende Interpretation gegeben. Das ist nun diesmal nicht mehr möglich, denn der Altenberger Parteitag hat inzwischen die Stellung der Partei zur Budgetfrage unzweckhaft festgelegt, so dass der früher erhobene Einwand auch unter Anwendung ihres Auslegungskunst nicht mehr gemacht werden kann und — wie anerkannt werden soll — auch gar nicht gemacht worden ist. Dahingegen behaupten unsre badischen Parlamentarier — soweit sie für das Budget gestimmt haben —, dass der Altenberger Beschluss die besonderen badischen Verhältnisse nicht berücksichtige und daher nicht unter allen Umständen befolgt werden könne. Man wollte nicht gegen den Parteibeschluss verstehen, aber man sei durch die politische Situation dazu gezwungen worden.

Vor zwei Jahren war es ein anderer Grund, den unsre Genossen für ihre Haltung aufzählen. Damals erklärte der Sprecher der Fraktion, Genosse Dr. Frank:

Mit Absicht darauf, dass für die kommende Budgetperiode verhältnismäßig erhebliche Beträge zur Erhöhung der Beamtengehälter und Arbeiterlöhne angefordert werden, stimmt die sozialdemokratische Fraktion für das Finanzgesetz. Diese Abstimmung soll kein Vertrauensvotum für die Regierung sein. Die Politik des Ministeriums wird vielmehr wie bisher, von der Fraktion energisch bekämpft werden, da die Regierung wiederholt in Wort und Tat, wie zum Beispiel im Falle des Eisenbahnerstreiks, den Grundsatz der staatsbürglerlichen Gleichheit gegenüber Angehörigen der sozialdemokratischen Partei versiegt und durch ihre Haltung im Bundesrat, namentlich auch bei Beratung der Reichsfinanzreform, wichtige Volkssinteressen schädigte. Nachdem die sozialdemokratische Fraktion am Zustandekommen der Beamtengehebe nach besten Kräften mitgearbeitet hat, hält sie sich für verpflichtet, mitzuwirken bei der Verabschaffung derjenigen Mittel, die zur Ausführung dieser Gesetze notwendig sind. Nur aus diesem Grunde hat die Fraktion es unterlassen, ihr Misstrauen gegen die Regierung durch Ablehnung des Gesamtvotaus zum Ausdruck zu bringen.

Die Erklärung vom 14. Juli 1910 aber war viel knapper und allgemeiner. Sie lautete:

Es liegt nahe, bei Abschluss des Finanzgesetzes Protest zu erheben, dass die sozialdemokratischen Staatsbürgler noch immer nicht gleichberechtigt sind. Mit Absicht auf die besonderen, in den letzten Tagen veränderten politischen Verhältnisse haben meine Freunde sich aber entschlossen, von einer Demonstration abzusehen und dem Gesetz ihre Zustimmung zu erteilen.

Diese besonderen politischen Verhältnisse sollen durch die veränderte Stellung gegeben sein, die der Minister des Innern v. Bodman in einer Rede vor der Ersten Kammer unserer Partei gegenüber bekundete. Um bei den Herrnhäuslern die von der Regierung zur Gemeindeordnungsumform geforderte Schichtung bei der Bildung der Wählerklassen durchzuführen, hatte der Minister erklärt, dass das starke Aufwachsen der Sozialdemokratie zuließzuführen sei einmal auf die starke Industrialisierung Badens und zum zweiten daran, dass die bürgerlichen Parteien sich nicht rechtzeitig besonnen, sondern sich gegenseitig verschleicht hätten.

Die Sozialdemokratie schlechthin als Krankheit zu bezeichnen, geht nicht an. Sie ist zu verwerfen, soweit sie die Monarchie und die Staatsordnung bekämpft, anderseits ist sie aber eine großartige Bewegung zur Hebung des vierten Standes, und da verdient sie Entgegenkommen.

Dass diese reservierte und auf ein bestimmtes Gebiet eingeschränkte Anerkennung unsrer Bestrebungen unsre Genossen im badischen Landtag veranlaßte, nun alle vorausgegangenen entgegengesetzten Neuerungen des Ministers zu vergessen und für das Budget zu stimmen entgegen einem bereits gefassten Beschluss und trotz der zum Greifen naheliegenden Gefahr schwerer partei-schädigender Ausbeutanderhungen innerhalb der Partei, dies ist nur zu erklären, wenn man annimmt, dass der Fraktionsmehrheit die ihr durch den Altenberger Parteitag aufgedrähte oppositionelle Stellung unbefähig war und sie nach einer Gelegenheit ausnutzte, um aus dieser ihr unbedeutenden Situation, der sie sich in letzter Zeit etwas entwöhnt hatte, herauszukommen: Die Großblockpolitik und der gerecht denkende Minister sollten gerettet werden! Das war das Ziel, das sie sich gestellt hatten. Man darf sich wohl fragen, ob selbst vom Standpunkt rechtsrevolutionärer Auffassung das zu erstrebende Ziel das zu bringende Opfer wert war. Würd die erreichte Anerkennung der liberal-bürgerlichen Kreise nicht zehn- und vielleicht hundertfach aufgewogen durch verminderliches Vertrauen in den Arbeiterskreisen? Um die ganze Situation richtig würdigen zu können, sei hier in gebrochener Kürze ein Bild der Situation gegeben.

Die Wahlen von 1909 hatten und im ersten Wahlgang zehn Sitze gebracht und die Stichwahlen erhöhten die Zahl auf zwanzig. Damit waren wir stärker geworden als die Nationalliberalen, die stärkste Partei des Großblocks. Denn der Großblock bestand weiter und funktionierte gleich bei der Präsidentenwahl. Daraus, dass das Zentrum den ihm angestragenen Posten eines ersten Bürgerpräsidenten nicht annahm, nachdem man ihm, obwohl es die stärkste Fraktion war, den Präsidentenposten vorenthalten hatte, wurde einer der unfertigen erste Bürgerpräsident. Die Hoffnung des ausgeschalteten Zentrums, dass die Weigerung unsrer Genossen, bei Hofe sich vorzustellen, ihm Schwierigkeiten im erforderlichen geschäftlichen Vorleben mit der Regierung bereiten, oder dass die Vorstellung erfolgen und dass dann ein Parteistandab einsehen würde, ist gründlich zu Wasser geworden. Das Präsidium hatte nämlich — was übrigens kein Kunststück war — herausgefunden, dass man dem Großherzog von der Wahl des Präsidiums auch schriftlich Mitteilung machen könne. Auch an der feierlichen Eröffnung des Landtags im November v. J. hat keiner unsrer Genossen teilgenommen. Und selbst dasjenige Mitglied, das durch das Los bestimmt worden war, nebst sieben bürgerlichen Abgeordneten des Großherzogtums folgte an der Schwelle des „Hohen Hauses“ zu empfangen und an den Thron zu begleiten, ist in der richtigen Erkenntnis, dass ihm seine republikanische Überzeugung höher stehen müsse als die antiquierten Bestimmungen der Geschäftsordnung, gleichfalls der feierlichen Eröffnung ferngeblieben.

Um so verwunderlicher muss es darum erscheinen, dass dieselben Deute, die damals mit diesem Beschluss gegen die Geschäftsordnung einverstanden waren, jetzt beschlossen haben, die zwei dem Kammervorstand angehörenden Genossen zum Großherzog zu schicken, um ihm in Gemeinschaft mit einer gewählten Depu-

tation zu seiner Silbernen Hochzeit zu gratulieren, weil die Geschäftsausordnung das verlange. Die Liberalen hatten jenen Beschluss gegen die Geschäftsordnung damals ruhig hingenommen, mussten ihn zuhingegen hinnnehmen, weil sie uns nicht gebrauchtet als wir sie. Ja, die bürgerlichen Gegner haben dieser unser Stellungnahme sicherlich ihre Achtung nicht versagt. Die Zentrumspresse hat damals unser Verhalten als antimonarchisch bezeichnet und uns die Negierungsfähigkeit abgesprochen, während sie jetzt in Beziehung auf uns von einem moralischen Tiefstand in der Politik spricht, den wir in unsern Bestreben, Regierungspartei zu werden oder zu bleiben, an den Tag gelegt hätten.

Ebenso unverständlich ist es auch, dass zur Schlussetzung neun Mitglieder der Fraktion, sicherlich sehr zum berechtigten Erstaunen der Gegner, im üblichen schwarzen Reiterfeld erschienen sind. Um diesen Vorgang richtig würdig zu können, muss man noch wissen, dass die Zweite Kammer ihre Schlussetzung schon am Tage vorher gehabt hatte, in der die Oberstafot über die Tagung gegeben, der Dank an das Präsidium usw. erstattet und der Ständische Ausschuss gewählt war. Was in aller Welt, so muss man fragen, hat unsre Parteigenossen zu einer solchen Rendition ihrer Taktik bewogen? Niemand hätte sie vermisst, wenn sie der Schlussetzer ferngeblieben wären. Nun, sie wollten auch hier ihre gute Lebensart beweisen; sie wollten zeigen, dass sie wissen, was sich schätzt, und wollten damit vor allem einen weiteren Stein des Anstoßes auf dem Wege zur Einigung mit dem Liberalismus — von Bassemann bis Bebel heißt diese politische Formel im Reich — beseitigen.

Dass es gerade Herr v. Bodman war, für den unsre Genossen als Blockminister glaubten eintreten zu müssen, entbehrt nicht einer gewissen Komik. Denn gerade Herr v. Bodman ist es gewesen, der bei den letzten Wahlen zwischen Haupt- und Stichwahl in der Karlsruher Zeitung einer Einigung zwischen Zentrum und Nationalliberalen gegen die Sozialdemokraten sehr entschieden das Wort gerebet und ausgeführt hatte, dass die Nationalliberalen mit dem Zentrum gegen die Sozialdemokraten mindestens ebensoviel Gewinn hätten, als wenn sie umgekehrt mit den Sozialdemokraten gegen das Zentrum gingen. „Vedenfalls“, so steht es, „soll hier nochmals betont werden, dass es sie bedauerlich wäre, wenn bürgerliche Parteien der Sozialdemokratie durch Wahlhülfe Vorlauf lassen würden.“

Derselbe Minister hat aber auch öfters in der Zweiten Kammer einige Monate vorher mit Nachdruck erklärt, dass ein Beamter nicht Sozialdemokrat sein dürfe, denn er habe seinem Großherzog den Treueid geleistet. Desgleichen hat er ausgegeben und es als selbstverständlich hinzugefügt, dass die staatlichen Bezirksamter die Personalien der Militärakademien an die Militärbehörden ausliefern, damit denen, die sozialdemokratische Kadetten durch Wahlhülfe Vorlauf lassen würden.

Wenn unsre Fraktion entschlossen ist, dass ihre Versuche zur Erweiterung des Wahlrechts schlugen sind und dass auch der erreichte Fortschritt von den Herrenhäusern wieder bestätigt war, schließlich gegen die Vorlage gestimmt und die Verantwortung den bürgerlichen Parteien überlassen hätten, so würde das Sicherlich von den Arbeitern besser verstanden werden sein, als wenn sie, wie das jetzt geschicht, ihre Zustimmung zum Budget mit der Sorge um das Zustandekommen der Gemeindewahlreform zu begründen versuchen.

Dass eine Partei, die da glaubt, sich nicht ausschalten zu dürfen, damit die Regierung nicht auf eine andre Partei angewiesen sei, öfters in einer unhalbaren Stellung gerät, zeigt deutlich das Verhalten unsrer Genossen in der badischen Kammer. Es ist, wie der Vortrag zeigt, dass die Sozialdemokratischen Anträge auf stärkere Herausziehung der großen Vermögen waren in der Kommission abgelehnt worden. Desgleichen war auch ein Antrag des Zentrums abgelehnt, der die Einkommen von 1800 bis 2000 Mark um ein Geringes entlasten und die über 10 000 Mark entsprechend mehr heranziehen wollte. Da die Regierung diesen im Plenum der Kammer wieder eingebrachten Antrag für unannehmbar erklärte und unsre Genossen sich an die in der Kommission gesetzten Beschlüsse gebunden glaubten und weder die Regierung noch die liberalen Freunde vom Großblock in Ungelegenheiten bringen wollten, hielten sie den Zentrumsvortrag mit niebestimmen. Wenn man die beliebte Taktik immer mit der Notwendigkeit zu begleitenden fachlichen Erfolgen zu erzielen, so dürfen wir zu unserm Schaden bald gewahr werden, dass unsre hier eingenommene Stellung auch taktisch höchst unslung war, weil wir dem Zentrum und den Konservativen, damit eine Waffe in die Hand gegeben haben, die uns sicherlich doppelt so viel Schaden bringt, wie die Zustimmung zum Budget nach Ansicht der Mehrheit der Fraktion überhaupt Nutzen bringen kann.

Mit dem Einwand, dass die besonderen badischen Verhältnisse eine Politik positiver Mitarbeit erforderten, lässt sich so ziemlich jede Zustimmung begründen. Als im Jahre 1904 das neue, jetzt geltende Wahlrecht eingeführt wurde, ist es unsrer damaligen Fraktion nicht im Traume eingefallen, deshalb aus Dankbarkeit für das Budget zu stimmen. Nein, sie stimmte auch gegen die Wahlrechtsvorlage, weil sie für die in ihr enthaltenen Erweiterungen der Rechte der Ersten Kammer nicht die Verantwortung übernehmen wollte. Diese Stellung unsrer Fraktion ist, wie unsre Erfolge bei den Wahlen im darauffolgenden Jahre bezeugt haben, sehr wohl verstanden worden.

Nun wird noch gesagt, man habe, um dem Zentrum zu dienen, dass man seiner zur praktischen Arbeit nicht bedarfte, also aus sogenannten „höheren Gründen“ die liberalen Großblockgründer nicht auf die Gnade der schwarzen Herrschaften anweisen können. Um den Großblock nicht zu gefährden, habe man zu stimmen müssen. Nun, mit ähnlichen Argumenten haben die Kreislinien im Reichstag zur Blockzeit ihr Verhalten zu rechtfertigen versucht. Aber trotzdem sie beim Vereinsgesetz den Sprachen- und Jugendparagraphen geschlüssigt hatten, ist ein Jahr später der Block doch jämmerlich zusammengebrochen. Auch der Kampf gegen das Zentrum überdrückt nicht alle Gegenseite, die zwischen uns und den bürgerlichen Liberalen bestehen. Es sei hier nur an das weite Gebiet des Arbeiterschutzes, des Versicherungswesens und der Steuerreform erinnert. Die harten Tatsachen haben übrigens den badischen Großblock schon einmal gesprengt. Die Biersteuer zu erhöhen haben unsre Genossen als Gegner der indirekten Besteuerung selbstverständlich abgelehnt und haben es klugweise den Nationalliberalen überlassen, sich mit dem Zentrum über die Einzelheiten der Besteuerung zu einigen und allein die Verantwortung zu tragen. Würden sie bei der Gemeindewahlreform und beim Einkommensteuergefecht denselben Standpunkt eingenommen und sich dem Beschluss des Altenberger Parteitags gefügt haben — für dessen Bekämpfung oder Milderung in Wort und Schrift zu wirken — so einem jeden unbekommen bleibt —, so ständen wir jetzt als eine nachdrücklich geschlossene Phalanx der Gegner gegenüber, während dieser innere Kampf wertvolle Kräfte — wenn auch nur vorübergehend — absorbiert und die Schwungkraft unsrer Propaganda lähmt.

	Leute Städte	Neues
	verordnetenwahl (1908)	Wahlgesetz
Erste Klasse . . . . .	2127	4265
Zweite " . . . . .	4254	8510
Dritte " . . . . .	10149	12795

Rechnet man die 11 900 Reichstagswähler, die überhaupt kein Kommunalwahlrecht besaßen, zu den 12 700, die auch nach dem neuen Gesetz noch in der dritten Klasse rangieren, so haben die 12 700 Wähler der ersten und zweiten Klasse trotz aller Reform immer noch doppelt so viel Recht wie die 24 000 erwachsenen männlichen Personen über 25 Jahre, die entweder die dritte Klasse bilden oder, trotzdem sie Reichstagswähler sind, überhaupt kein Gemeindewahlrecht besitzen.

Das neue Wahlgesetz enthält also noch immer ein Pluralwahlrecht höchst bösartiger Natur.

Der Kampf in der Ersten Kammer um dieses Wahlrecht war nur der um eine geringfügige Milderung des bisherigen Zustandes. Mit einer Stimme Mehrheit war die Schichtung zuerst abgelehnt worden. Sie durchsetzt zu haben, war das Verdienst des Herrn v. Bodman. Dass es kein großes Verdienst ist, ergibt sich aus den oben mitgeteilten Zahlen. Dabei hat noch die Erste Kammer die von der Zweiten Kammer beschlossene Erweiterung des Wählerkreises durch die Bestimmung, dass das Wahlrecht nicht mehr von der Führung eines eigenen Haushaltes abhängig sein sollte, zu Fall gebracht und die „Volkstammer“, wie die Zweite Kammer von gewisser Seite gerne genannt wird, hat sich diesen Beschluss gefügt! Auch unsre Parteigenossen glaubten, die Einigkeit nicht dadurch fördern zu dürfen, dass sie aus der Reihe entzogen und die Aufrechterhaltung der für die Arbeiter so wichtigen Bestimmung verlangten. Wie außerordentlich wichtig die Erweiterung des Wahlrechts auf die sogenannten Unselbstständigen aber gewesen wäre, das lehrt die oben gemachte Gegenüberstellung der Zahl der Wahlberechtigten zum Bürgerauschuss und zum Reichstag. Mannheim, die größte Stadt des badischen Landes, zählte bei der letzten Reichstagswahl 97 450 Wähler und bei der Stadtverordnetenwahl im Jahre 1908 nur 25 524 Gemeindewähler. Selbst wenn man die Tatsache überblickt sieht, dass die Gemeindewählerliste 1½ Jahr später aufgestellt

worben ist als die Liste für die Reichstagswahl, und eine Zunahme der Bevölkerung mittlerweile eingetreten war, so ergibt sich trotzdem das verblüffende Resultat, dass von den Reichstagswählern nur 68,2 Prozent das Gemeindewahlrecht besaßen. Die Bestimmung über selbständige Lebensstellung in Verbindung mit der weiteren Vorschrift, die einen zweijährigen Aufenthalt am Ort als Voraussetzung für die Erlangung des Wahlrechts stellt, trifft fast ausschließlich diejenigen Personen, die zur dritten Wählerklasse gehören.

Der arbeiterfeindliche Charakter des badischen Gemeindewahlrechts kommt aber nicht nur in der Einteilung der Wähler nach Klassen, in der Forderung einer zweijährlichen Ortsansässigkeit und einer selbständigen Lebensstellung zum Ausdruck, sondern auch in der Bestimmung, dass auch derjenige als selbständig angesehen wird und das Wahlrecht hat, der jährlich mindestens 17 Mark (bisher 20 Mark) an „direkten ordentlichen“ Staatssteuern bezahlt. Da dieser Staatssteuervertrag einem Jahresbrinommen von 1400 bis 1800 Mark entspricht und die Bevölkerung mit ihrem Einkommen unter diesem Satz bleiben, so haben sie von dieser Vergünstigung keinen Nutzen. Kein Wunder, dass die Erste Kammer, nachdem die „Volkstammer“ die Bestimmung über selbständigen Haushalt wieder eingeführt hatte, dem Entwurf mit großer Mehrheit zustimmte. Denn das neue Gesetz ist, was die Verhinderung der Wählerzahl durch die Bestimmung über selbständigen Haushalt antrifft, sogar noch schlechter als preußische. Nach einer von der Zentralstelle des Deutschen Städtebundes gemachten Auflistung entfielen auf 100 Einwohner in Mannheim 18,7, in Freiburg i. Br. 10,8, dagegen in Nürnberg 18,2 und in Spandau 18,8 Gemeindewähler. Einen geringen Fortschritt bringt es, dass die Proportionalwahl sowohl für die Stadtverordnetenwahlen wie für die von Stadtverordneten vorzunehmenden Stadtratswahlen eingeführt wird. Durch den Proport. wird erreicht, dass die bürgerlichen Parteien in den Industriestädten auch in der dritten Wählerklasse und wir dafür in der zweiten Wählerklasse Vertreter erhalten. Eine neuwertige Verschiebung in dem bisherigen Verstand wird allgemein nicht erwartet. Einiger Fortschritt bringt das Gesetz weiter nach der Richtung, dass die einzelnen Fraktionen ihrer Stärke entsprechend im Stadtrat vertreten sein werden.

Wenn unsre Fraktion entschlossen ist, dass ihre Versuche zur Erweiterung des Wahlrechts schlugen sind und dass auch der erreichte Fortschritt von den Herrenhäusern wieder bestätigt war, schließlich gegen die Vorlage gestimmt und die Verantwortung den bürgerlichen Parteien überlassen hätten, so würde das Sicherlich von den Arbeitern besser verstanden werden.

Die sozialdemokratischen Anträge auf stärkere Herausziehung der großen Vermögen waren in der Kommission abgelehnt worden. Desgleichen war auch ein Antrag des Zentrums abgelehnt.

Und dabei ist noch lange nicht ausgemacht, ob dem Minister Bodman das Eintreten unsrer Genossen für ihn wirklich etwas beim Großherzog genutzt hat, denn er ist ja nicht Blockminister, wie Dr. Schenkel es war, der bei den Wahlen im Jahre 1908 einen den Stichwahlauswahlblock empfehlenden Artikel in die Karlsruher Zeitung lanciert hatte, sondern Bodman hatte, wie wir gesehen haben, das gerade Gegenteil getan.

Man müsste nun glauben, dass die neue Gemeindeordnung, um welche der Kampf geführt worden sein soll, einen besonders großen Wert für die Arbeiter besitzt. Statt dessen ist der Vortrag, den das neue Gesetz bringt, gar sehr beschieden, denn das Klassenwahlrecht ist geblieben, nur ein wenig gemildert, und der Kreis der Wahlberechtigten wurde nur dadurch um ein Geringes erweitert, dass das wahlfähige Alter vom sechzehnzigsten bis zum fünfzigsten Lebensjahr herabgesetzt wurde. Welche unveränderte Verschiebung durch die Einführung der Schichtung anstatt der für die Städte mit mehr als 4000 Einwohnern bisher bestehenden Zwölftelung herbeigesetzt werden wird, mag folgendes Beispiel zeigen.

Die Wählerzahl in der Stadt Mannheim betrug zum Reichstag 87 450 und zur letzten Stadtverordnetenwahl im Oktober 1908 nur 25 524.

Die Verteilung der Wähler auf die einzelnen Klassen stellt sich folgendermassen:

Nun wird noch gesagt, man habe, um dem Zentrum zu dienen, dass man seiner zur praktischen Arbeit nicht bedarfte, also aus sogenannten „höheren Gründen“ die liberalen Großblockgründer nicht auf die Gnade der schwarzen Herrschaften anweisen können. Um den Großblock nicht zu gefährden, habe man zu stimmen müssen. Nun, mit ähnlichen Argumenten haben die Kreislinien im Reichstag zur Blockzeit ihr Verhalten zu rechtfertigen versucht. Aber trotzdem sie beim Vereinsgesetz den Sprachen- und Jugendparagraphen geschlüssigt hatten, ist ein Jahr später der Block doch jämmerlich zusammengebrochen. Auch der Kampf gegen das Zentrum überdrückt nicht alle Gegenseite, die zwischen uns und den bürgerlichen Liberalen bestehen. Es sei hier nur an das weite Gebiet des Arbeiterschutzes, des Versicherungswesens und der Steuerreform erinnert. Die harten Tatsachen haben übrigens den badischen Großblock schon einmal gesprengt. Die Biersteuer zu erhöhen haben unsre Genossen als Gegner der indirekten Besteuerung selbstverständlich abgelehnt und haben es klugweise den Nationalliberalen überlassen, sich mit dem Zentrum über die Einzelheiten der Besteuerung zu einigen und allein die Verantwortung zu tragen. Würden sie bei der Gemeindewahlreform und beim Einkommensteuergefecht denselben Standpunkt eingenommen und sich dem Beschluss des Altenberger Parteitags gefügt haben — für dessen Bekämpfung oder Milderung in Wort und Schrift zu wirken — so einem jeden unbekommen bleibt —, so ständen wir jetzt als eine nachdrücklich geschlossene Phalanx der Gegner gegenüber, während dieser innere Kampf wertvolle Kräfte — wenn auch nur vorübergehend — absorbiert und die Schwungkraft unsrer Propaganda lähmt.

## Gerichtsstaat.